



## *Vorläufiges Schulprogramm der Haard- / Johannesschule Marl Sinsen*

### *Inhalt*

- Einleitende Gedanken
- Leitsätze für unser pädagogisches Handeln
- Grundsätze des Zusammenlebens
- Schulregeln (Version für die Kinder)
- Übergänge gelingend gestalten
- Inklusionskonzept
- Teamarbeit im Rahmen inklusiver Schul- und Unterrichtsentwicklung
- Teilzeitkonzept
- Medienkonzept

## *Einleitende Gedanken*

Die Haard-/Johannesschule ist eine zwei- bis dreizügige Gemeinschaftsgrundschule am Rande der „Haard“ in Marl-Sinsen gelegen. Sowohl die ehemalige Haardschule als auch die ehemalige Johannesschule sind Sinsener Grundschulen mit über hundertjähriger Tradition, die als offene Ganztagschule in einem gemeinsamen Gebäude ein offenes Haus des Lernens geworden sind.

Unser Schulprogramm soll die Organisationsformen des Lehrens und Lernens abbilden und den pädagogischen Geist, der die Handelnden erfüllt.

Als BuG-Schule betreiben wir aktiv eine gesundheitsförderliche Schulentwicklung.

**E-Mail-Adresse:**

[122816@schule.nrw.de](mailto:122816@schule.nrw.de)

**Telefon:**

(0 23 65) 699 608 0

**Homepage**

<http://haard-johannesschule.weebly.com>

## *Leitsätze für unser pädagogisches Handeln*

Wir wollen ein **Haus des Lebens und Lernens** sein, in dem sich alle wohl fühlen und erfolgreich arbeiten können.

Wir möchten Schülerinnen und Schüler darin unterstützen, **selbstständige, mitfühlende und verantwortungsbewusste Persönlichkeiten** zu werden, die sich als Individuum innerhalb einer **Gemeinschaft** angenommen fühlen. Hierbei wollen wir partnerschaftlich mit **Eltern** kooperieren.

Wir erkennen, dass Gesundheit **Körper, Geist und Seele** umfasst und wollen diesen Gesundheitsbegriff auf dem Weg zu einer **guten gesunden Schule** bei Entscheidungen für die Schulentwicklung in den Fokus stellen.

Wir achten darauf, jedem Kind und Erwachsenen an unserer Schule **Wertschätzung** zu schenken und wollen diese Grundhaltung in jedem Kind als Kompetenz anlegen.

Wir nehmen **Vielfalt als Chance und Herausforderung** wahr, das bedeutet:

Wir sehen die verschiedenen **Stärken, Fähigkeiten und Neigungen** in einer heterogenen Lerngruppe und berücksichtigen diese bei unserer **Unterrichtsgestaltung**.

Wir fühlen uns den **westlich-christlich geprägten Werten verbunden**, begegnen aber dabei gleichzeitig den kulturellen und religiösen Unterschieden in unserer Schule mit **Offenheit, Neugierde und Toleranz**.

Wir wollen unsere Arbeit immer wieder im Hinblick auf unsere Leitgedanken **evaluieren**.

# Grundsätze des Zusammenlebens

## - Schulregeln –

Unsere Schule ist offen für sprachliche, religiöse und kulturelle Vielfalt.

Das miteinander Leben und Lernen eröffnet die Möglichkeit, dass jedes Kind in seiner Individualität akzeptiert und gefördert wird.

### Grundregeln für unser Zusammensein:

1. Ich verhalte mich Anderen gegenüber so, wie ich mir wünsche, dass sie sich mir gegenüber verhalten.
2. Ich achte und pflege meine Umwelt.

### Grundregeln für unsere Auseinandersetzungen:

1. Ich vermeide Schimpfwörter.
2. Ich löse den Streit mit Worten.
3. Ich beachte die Stopp-Regel.

### Fähigkeiten für unser Zusammensein:

- Kontakt- und Kommunikationsfähigkeit
- Team- und Kooperationsfähigkeit
- Kritik- und Konfliktfähigkeit (Konflikte wahrnehmen, verbalisieren, Lösungen finden und diese ausprobieren und reflektieren)
- Einfühlungsvermögen, Geduld und Rücksichtnahme
- Selbstbeherrschung
- Kompromissbereitschaft
- Umgang mit Erfolg und Misserfolg lernen

- Hilfsbereitschaft, sich der persönlichen Stärken und Schwächen bewusstwerden (Selbstwahrnehmung und Selbstreflexion) und dementsprechend voneinander lernen
- Sich in der Andersartigkeit z.B. bezüglich körperlicher, geschlechtlicher, sozialer, kultureller und religiöser Hinsicht wahrnehmen und tolerieren
- Verantwortungsbereitschaft und Zivilcourage zeigen

### **Vor dem Unterricht**

Das Schulgebäude und die Klassenräume dürfen ab 7.45 Uhr betreten werden.

Der Unterricht beginnt pünktlich um 8.00 Uhr.

Die Kinder ziehen ihre Schuhe und Jacken aus, stellen bzw. hängen sie an ihren Garderobenplatz und ziehen ihre Hausschuhe an.

Im Klassenraum sind die Kinder leise und toben nicht.

Sie können sich mit der vereinbarten „Morgenarbeit“ beschäftigen.

### **Im Unterricht**

Unser Leitgedanke ist:

Jedes Kind hat das Recht, ungestört zu lernen.

Jede Lehrkraft hat das Recht, ungestört zu unterrichten.

Jeder respektiert das Recht des anderen.

Die Kinder bringen alle benötigten Materialien pünktlich zum Unterricht mit.

Sie halten sich an die Gesprächsregeln.

Während des Unterrichts essen die Kinder nicht.

Es gilt die Regel: „Flasche in die Tasche“.

Die Kinder kauen kein Kaugummi.

Während des Unterrichts tragen die Kinder keine Kappen oder Mützen.

Toilettengänge werden einzeln und nach Ermessen getätigt.

### **In der Pause**

In der **Spielpause** gehen die Kinder zügig auf den Schulhof.

Sie bleiben während der Pause auf dem Schulgelände.

Abfall werfen sie in den Mülleimer.

Mit **Spielgeräten**, die sie ausgeliehen haben, gehen sie vorsichtig um

und bringen sie auch wieder an ihren Platz zurück.

### **Die Pause soll für jedes Kind schön sein.**

Deshalb nehmen die Kinder Rücksicht aufeinander.

Sie tun sich auch mit Worten und Gesten nicht weh.

Die großen helfen besonders den kleineren Kindern.

Wenn ein Kind jemandem aus Versehen wehgetan hat,

entschuldigt es sich.

Streit versuchen sie mit Worten zu lösen.

Bei Problemen, die sie nicht selber lösen können,

gehen sie zur Lehrkraft, die Aufsicht führt.

Auf dem **Fußballplatz** spielen die Kinder der Klassen 3 und 4.

Nur dort darf mit Lederbällen gespielt werden.

Die Kinder der Klassen 1 und 2 spielen mit Softbällen auf der Wiese Fußball.

Auf der **Drehscheibe** und auf der **Nestschaukel** spielen in der 1. Pause die Kinder der Klassen 1 und 2.

In der 2. Pause dürfen die Kinder der Klassen 3 und 4 dort spielen.

Die Kinder klettern nicht auf Bäume.

Am Ende der Pause kehren die Kinder zügig in den Unterricht/ in die OGS zurück.

Nach der ersten Hofpause frühstücken die Kinder in Ruhe im Klassenraum.

In der **Regenpause** bleiben die Kinder in ihrer Klasse.

Sie können miteinander ruhig spielen, reden oder arbeiten.

Sie können in Ruhe **frühstücken**.

### **Ausleihbedingungen für Pausenspielgeräte**

Jedes Kind kann nur etwas ausleihen, wenn es dafür seinen Ausweis hinterlegt.

Jedes Kind kann nur ein Spielgerät ausleihen.

(Schläger und Ball gehören zusammen.)

Das Kind erhält den Ausweis nur zurück,

wenn es das ausgeliehene Spielzeug zurückbringt.

Wenn das Kind das Spielzeug weiter verleiht,  
ist es dafür verantwortlich,  
dass das Spielzeug zurückgebracht und sein Ausweis abgeholt wird.

Wenn das Spielzeug mit Absicht kaputt gemacht oder verloren wurde,  
muss das Kind den Schaden ersetzen.

Der Ausweis wird erst zurückgegeben, wenn der Schaden behoben wurde.

Wenn das Spielzeug aus Versehen kaputt ging  
oder z.B. ein Tischtennisball über die Mauer geflogen ist,  
gibt das Kind dem Ausleihdienst Bescheid.

Der Ausleihdienst sagt der Lehrerin Bescheid.

### **Auf der Toilette**

Die Kinder verlassen die Toilette sauber und ordentlich.

Sie waschen sich nach dem Toilettengang die Hände und kehren zügig  
und auf direktem Weg zurück in ihre Klasse.

### **Verhalten im Treppenhaus**

Die Kinder bewegen sich im Treppenhaus leise und angemessen.

Sie rennen nicht im Schulgebäude.

Sie benutzen die Seite der Treppe, die durch entsprechende „Füßchen“  
gekennzeichnet ist.

Die Kinder rutschen nicht das Treppengeländer herunter.

## Regeln für den Sportunterricht an unserer Schule

- Wir gehen leise und geordnet (nicht rennend) zur Turnhalle bzw. stellen uns leise an der vereinbarten Stelle an.
- Wir ziehen uns zügig und ohne Lärm/Geschrei in der Umkleide um.
- In jeder Sportstunde tragen wir Sportkleidung:  
feste Turnschuhe mit abriebfester Sohle, Sporthose, T-Shirt
- Gegenstände, die uns beim Sport behindern oder zu Gefährdungen führen können, insbesondere Uhren, Ketten, Ringe, Armbänder und Ohrschmuck (evtl. abkleben) lassen wir am „Sporttag“ am besten zu Hause oder geben sie in die „Schatzkiste“ ab.
- Brillen müssen abgelegt werden, außer es handelt sich um eine „Sportbrille“.
- Kinder mit langen Haaren binden diese aus Sicherheitsgründen zusammen.
- Die Turnhalle betreten wir erst nach Aufforderung durch die Lehrkraft.
- Wir benutzen keinerlei Geräte, die evtl. schon aufgebaut sind, bevor die Lehrkraft dies erlaubt (auch nicht Matten, Bänke, Sprossenwände).
- Den Geräteraum betreten wir nur, wenn wir zum Holen eines Gerätes aufgefordert werden.
- Wir achten auf die Zeichen der Lehrkraft!
- Bei Gesprächen/Erklärungen reden wir nicht und hören zu!
- Beim Auf- und Abbau helfen wir alle mit und erledigen den uns zugeteilten Dienst.
- Wir turnen und spielen erst, wenn alle alles aufgebaut haben und die Turnübung oder die Spielregeln erklärt wurden und die Geräte freigegeben sind.

- Wir lassen andere in Ruhe turnen, stören sie nicht und lachen niemanden aus! Wir sind fair zueinander!
- An den Geräten drängeln wir uns nicht vor! Wir helfen uns gegenseitig!
- Wir sagen Bescheid, wenn wir die Turnhalle verlassen (Toilette)!
- Wir trinken und essen nicht in der Turnhalle.
- Bei einem Notfall setzen wir uns sofort auf den Boden und sind leise!
- Wenn wir unsere Sportsachen vergessen haben, sitzen wir auf der Bank. Bei mehrmaligem Vergessen gehen wir in unsere „Inselklasse“ und arbeiten dort.

**Wenn sich alle an diese einfachen Regeln halten, macht der Sportunterricht viel mehr Spaß und alle bleiben gesund!**

### **Regeln für den Schwimmunterricht an unserer Schule**

- Wir gehen ruhig und geordnet (nicht rennend) zur Bushaltestelle.
- Im Bus sitzen wir und sind leise. Wir essen und trinken nicht.
- Die Schuhe ziehen wir im Vorraum der Schwimmhalle aus.
- Wir ziehen uns leise und zügig um und duschen uns ab.
- Wenn möglich tragen wir bei langen Haaren eine wasserdichte Badekappe, mindestens ein Haargummi. Wir tragen Badeschuhe.
- Gegenstände, die beim Schwimmen behindern oder zu Gefährdungen führen können, insbesondere Uhren, Ketten, Armbänder und Ohrschmuck (evtl. abkleben) lassen wir am „Schwimmtag“ am besten zu Hause oder geben sie in die „Schatzkiste“ ab.
- Wir betreten die Schwimmhalle nicht vor der Lehrkraft!
- In der Schwimmhalle rennen wir nicht, springen nicht vom Beckenrand, schubsen niemanden ins Wasser und tauchen niemanden unter!

- Bei Gesprächen/Erklärungen reden wir nicht und hören zu!
- Wir hören und beachten vereinbarte Zeichen!
- Bei einem Notfall verlassen wir sofort das Wasser und setzen uns auf die Bank!
- Wir sagen Bescheid, wenn wir die Schwimmhalle verlassen (Toilette)!
- Nach dem Schwimmunterricht duschen wir.
- Im Winter tragen wir eine Mütze oder eine Kapuze.
- Wir gehen ruhig und geordnet zum Bus.
- Wenn wir unsere Schwimmsachen vergessen haben oder krank sind, (schriftliche Entschuldigung der Eltern) gehen wir in unsere „Inselklasse“ und arbeiten dort.

### **Maßnahmen bei Regelverstößen**

1. Bei Vorfällen in den Pausen oder in Unterrichtsstunden ist zunächst die betreffende Lehrkraft zuständig. Sie handelt nach Schwere des Vergehens.
2. Bei gravierendem Vorfall (oder Wiederholung) sucht sie das Gespräch mit der Klassenlehrerin des Kindes/ der Kinder. Die Kolleginnen treffen Absprachen untereinander. Die Kinder regeln Vorfälle nicht von sich aus. Unterrichtsstörungen werden möglichst vermieden.
3. Bei Verstößen gegen die Schulregeln können folgende Maßnahmen ergriffen werden:
  - Das Kind wird für eine kurze Zeit vom Unterricht ausgeschlossen (kurze Auszeit)
  - Das Kind wird von den Erziehungsberechtigten abgeholt.

- Es wird ein Verstärkersystem in Absprache mit den Erziehungsberechtigten eingerichtet.
- Es findet ein Gespräch mit der zuständigen Lehrerin und den Erziehungsberechtigten statt.
- Es findet ein Gespräch mit der zuständigen Lehrerin, den Erziehungsberechtigten und der Schulleitung statt.
- Längerfristiger Ausschluss des Kindes vom Unterricht, z.B. einen Tag in einer anderen Klasse.

### **Mögliche Konsequenzen**

#### **Von den Kindern kann folgendes Handeln erwartet werden:**

- Es sucht das Gespräch mit der Lehrerin / Aufsicht.
- Es sagt, was es gemacht hat.
- Es entschuldigt sich (mündlich oder schriftlich in angemessener Zeit).
- Es übernimmt eine Aufgabe, wenn Schuleigentum beschmutzt oder etwas beschädigt oder zerstört wurde.
- Es hält sich in der Pause in der Nähe der aufsichtführenden Lehrperson auf.
- Es erledigt seine Aufgaben in einer anderen Klasse, um zur Ruhe zu kommen.

## *Version für die Kinder - Schulregeln*

### Grundregeln für unser Zusammensein:

1. Ich verhalte mich Anderen gegenüber so, wie ich mir wünsche, dass sie sich mir gegenüber verhalten.
2. Ich achte und pflege meine Umwelt.

### Grundregeln für unsere Auseinandersetzungen:

1. Ich vermeide Schimpfwörter.
2. Ich löse den Streit mit Worten.
3. Ich beachte die Stopp-Regel.

### **Vor dem Unterricht**

Die Klassenräume dürfen ab 7.45 Uhr betreten werden.

(Ausnahme für Buskinder 7.30 Uhr)

Ich ziehe meine Schuhe und Jacke aus und stelle bzw. hänge sie an ihren Garderobenplatz.

Im Klassenraum trage ich keine Kappe/ Mütze, aber Hausschuhe.

Im Klassenraum bin ich leise und tobe nicht.

Ich beginne mit der vereinbarten „Morgenarbeit“.

Bei Problemen gehen höchstens zwei Kinder zum Lehrerzimmer.

### **Im Unterricht**

Ich esse und trinke in der Frühstückspause.

Ich kaue kein Kaugummi.

Ich bemühe mich, in den Pausen auf die Toilette zu gehen.

Ich beachte die Klassenregeln.

### **Nach dem Unterricht**

Der Arbeitsplatz wird ordentlich verlassen.

(Tische aufräumen, Stühle hochstellen, Klassendienste)

Die Hausschuhe werden ordentlich auf die Regale gestellt.

Ich gehe auf direktem Weg nach Hause oder in die OGS.

### **In der Pause**

In der **Spielpause** gehe ich auf den Schulhof.

Ich bleibe während der Pause auf dem Schulgelände.

Abfall werfe ich in den Mülleimer.

Mit **Spielgeräten**, die ich ausgeliehen habe gehe ich vorsichtig um und bringe sie auch wieder zurück.

Ich nehme Rücksicht auf andere Kinder, Pflanzen und Tiere.

Bei Problemen, die wir nicht selber lösen können, gehen wir zur Lehrerin, die Aufsicht führt.

Ich klettere nicht auf Bäume.

Auf dem **Fußballplatz** spielen die Kinder der Klassen 3 und 4.

Auf der **Drehscheibe** und auf der **Nestschaukel** spielen in der 1. Pause die Kinder der Klassen 1 und 2.

In der 2. Pause dürfen die Kinder der 3. Und 4. Klassen dort spielen.

In der **Regenpause** bleibe ich in meiner Klasse.

Ich kann mit anderen Kindern ruhig spielen, reden oder arbeiten.

Ich kann mit Ruhe **frühstücken**.

### **Ausleihbedingungen für Pausenspielgeräte**

Ich kann nur etwas ausleihen, wenn ich dafür meinen Ausweis hinterlege.

Ich kann nur ein Spielgerät ausleihen.

(Schläger und Ball gehören zusammen.)

Ich erhalte den Ausweis nur zurück,

wenn ich das ausgeliehene Spielzeug zurückbringe.

Wenn ich das Spielzeug verleihe,

bin ich dafür verantwortlich,

dass das Spielzeug zurückgebracht und mein Ausweis abgeholt wird.

Wenn ich das Spielzeug mit Absicht kaputt gemacht oder verloren habe, muss ich den Schaden ersetzen.

Der Ausweis wird erst zurückgegeben, wenn der Schaden behoben wurde.

Wenn das Spielzeug aus Versehen kaputt ging

oder z.B. ein Tischtennisball über die Mauer geflogen ist,

gebe ich dem Ausleihdienst Bescheid.

Der Ausleihdienst sagt der Lehrerin Bescheid.

## **Maßnahmen bei Regelverstößen**

**Es wird folgendes Handeln von mir erwartet:**

- Ich sage einer Lehrerin, was ich gemacht habe.
- Ich entschuldige mich.
- Ich versuche die Sache wieder gut zu machen.
- Wenn ich mich öfter nicht an die Regeln halte, werden meine Eltern informiert.
- Ich erhalte einen Nachdenkzettel.

# Übergänge gelingend gestalten

## Zusammenarbeit zwischen Kindergarten und Grundschule

Gem. RdErl. d. Kultusministeriums u. d. Ministeriums für Schule und Weiterbildung v. 02.05.2017

### **Aufgaben und Ziele**

Für die Bildungsbiographie eines Kindes hat der Übergang von der Kindertageseinrichtung zur Grundschule eine herausragende Bedeutung. Um diesen Wechsel erfolgreich zu gestalten und Beständigkeit im pädagogischen Handeln zu sichern, ist eine Zusammenarbeit der Institutionen sehr wichtig. Alle Beteiligten müssen sich in ihren Zielsetzungen, Bildungsgrundsätzen und Angeboten aufeinander beziehen und miteinander abstimmen. Dies gilt sowohl für den Übergang zwischen Kindergarten und Grundschule, als auch für die Zusammenarbeit mit den aufnehmenden weiterführenden Schulen.

In der Schuleingangsphase wiederum werden die Grundlagen für die Lernmotivation, das Erleben von Selbstwirksamkeit gelegt und das systematische Lernen angebahnt.

Wir arbeiten eng mit den Kindertagesstätten aus Marl-Sinsen zusammen und beziehen die Erzieherinnen intensiv in unsere pädagogischen Entscheidungen ein.

## 1. Zeitliche Abfolge der wichtigsten Zeitpunkte in der Übergangszeit

### Formaler Rahmen

Im letzten Kindergartenjahr beginnt die Übergangszeit für Elternhaus, Kinder und die Bildungseinrichtungen. Die Schulpflicht beginnt für Kinder, die bis zum 30.09. das 6. Lebensjahr vollendet haben, am 1. August desselben Kalenderjahres. Betreffende Familien werden durch das Schulamt schriftlich über die Anmeldefristen informiert.

### 1.2. Skizzierung der wichtigsten Ereignisse und Elemente in ihrer zeitlichen Abfolge

Wann	Was
September	<b>Woche der Offenen Tür/ Besichtigung der Schule</b> Interessierte Familien der zukünftigen Lernanfänger können sich einen Eindruck vom Gebäude, der Einrichtung und den Angeboten machen. Es besteht die Möglichkeit, im Unterricht zu hospitieren. An festgelegten Infopoints gibt es Kurzinfos zur Schule und geleitete Führungen durch Gremienvertreter der Schulgemeinschaft. Beteiligte: alle Gremien der Schule
September/ Oktober	<b>Anmeldungen in der Grundschule</b> Zumeist vor den Herbstferien findet die Schulanmeldung statt. Die Informationen hierzu erfolgen hierzu schriftlich vom Schulträger. Beteiligte: Sekretariat, Schulleitung, Eltern
Oktober/	<b>Erster Elterninfoabend</b> Die Schule stellt ihr pädagogisches Profil vor.

November	<p>Es werden die weiteren zeitlichen Abläufe und Formalitäten bis zur Einschulung erläutert und dargestellt. Welche Kompetenzen Lernanfänger benötigen, um einen möglichst gelungen Schulstart zu erleben, werden erörtert. Hier werden auch Beratungs- und Förderungsangebote skizziert.</p> <p>Beteiligte: Sozialpädagogische Fachkraft, Schulleitung, Eltern</p>
November	<p><b>Schulspiel in den Kitas / Einschulungsuntersuchungen</b></p> <p>Durch spielerische Aufgabenstellungen in einer Kleingruppensituation werden punktuelle Fähigkeiten und Kompetenzen beobachtet und Förderhinweise in anschließenden Reflexionsgesprächen gemeinsam mit der Kita besprochen und festgehalten.</p> <p>Beteiligte: Erzieher der Kitaeinrichtung, Kitaleitung, Sozialpädagogische Fachkraft, Lehrerin, Schulleitung, Gruppenleitungen der Kita</p>
Im Anschluss	<p><b>Konsequenzen aus den Erkenntnissen des Schulspiels</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Rückmeldung an die Familien</li> <li>- ggf. weiterführende Elterngespräche</li> <li>- Weiterführung der Kleingruppenförderung durch die sozial-pädagogische Fachkraft in der Kita</li> </ul>
Frühjahr	<p><b>Klassenbildung</b></p>

	Beteiligte: Sozialpädagogische Fachkraft, Lehrerin, Schul- leitung, Gruppenleitungen der Kita
Mai /Juni	Zielgerichtete Hospitation in den Kitagruppen im Hinblick auf Kinder mit prognostizieren Unterstützungsbedarfen Beratungsgespräche mit Eltern/ Verfassen eines Beratungsberichtes Initiierung der Kooperation mit externen Institutionen und Experten
Juni	<b>Schnupperstunde in der Schule</b> Besuch der Kitakinder in den bestehenden ersten Klassen für eine Schnupper-Unterrichtsstunde sowie einer Schulhofpause Die zukünftigen Patenkinder stellen sich vor und zeigen das Schulgelände.
Juni	<b>Zweiter Informationsabend</b> - Erstes gegenseitiges Kennenlernen der Eltern im zukünftigen Klassenverband - Infos zur Einschulung (Brief an die Erstklässler, Materialliste, Schulbuchbestellung) Beteiligte: Sozialpädagogische Fachkraft, Lehrerin, Schulleitung, OGS
August	<b>Einschulung</b> Die Einschulungsfeier findet in der Turnhalle der Schule statt und beginnt mit einem Gottesdienst in der Kirchengemeinde. Gremienvertreter und externe

	<p>Kooperationspartner, wie beispielsweise die Bücherei der Liebfrauenkirche stellen sich vor.</p> <p>Die Klassenpflegschaft der Patenkinder richten ein Elterncafe aus.</p> <p>Beteiligte: alle Gremien der Schule</p>
September / Oktober	<p><b>Schuleingangsdiagnostik als konsequente Fortführung der Übergangsberatung</b></p> <p>In den ersten sechs Wochen des Schuljahres werden von der jeweiligen Klassenlehrerin und der Sonderpädagogin / sozialpädagogischen Fachkraft die Förderbereiche eines Kindes erhoben und Förderziele bis zu den Herbstferien in einem Förderplan festgelegt. Die Diagnostik erfolgt über Beobachtung, informelle Tests und gegebenenfalls über standardisierte Testverfahren. Die Evaluation der Förderpläne erfolgt zum Ende des ersten Halbjahres (Zeugnisausgabe). Bis Ende Februar werden die neuen Förderziele auf Grundlage der fortlaufenden Förderdiagnostik im Förderplan festgelegt (und in den multiprofessionellen Teams vorgestellt / besprochen).</p>

## 2. Die Kleinen ganz Groß

Wenn zukünftige Schulneulinge einen erhöhten Förderbedarf zeigen, besteht die Möglichkeit, diese Kinder nach Absprache und Planung mit den zuständigen Erzieherinnen in ihrer Einrichtung zusätzlich zu fördern.

Hierfür besucht unsere sozialpädagogische Fachkraft in der Schuleingangsphase einmal wöchentlich die Einrichtungen und arbeitet vor Ort in Kleingruppen mit den angehenden Schulkindern. Während

dieser Zeit wird spielerisch mit verschiedensten Materialien unter anderem die Fein- und Grobmotorik, phonologische Bewusstheit, die kognitive und die soziale Kompetenz gefördert.

Künftige Klassenregeln wie z. B. zuhören, leise sein, freundlich miteinander umgehen, werden besprochen und geübt.

Die Kinder sollen spielerisch mit viel Spaß agieren und sich so auf die kommende Schulzeit vorbereiten.

### **3. Schulspiel in der Kita/ Beratung mit Kita/Elternbenachrichtigung**

Im Herbst findet das Schulspiel statt. Hier werden alle Kinder die im nächsten Jahr eingeschult werden entweder im Kindergarten besucht oder gesondert in die Schule eingeladen. Das Schulspiel wird von einem Kernteam, das aus der Schulleitung, der sozialpädagogische Fachkraft in der Schuleingangsphase und der Sonderpädagogin besteht und unterstützend von den Klassenlehrerinnen der zukünftigen 1. Klassen durchgeführt.

Das Schulspiel handelt, in Anlehnung an unsere Schuleingangsdiagnostik, von dem wunderschönen Königreich des König Kunibert. Wir begeben uns auf eine spannende Reise durch die verschiedenen Länder des Königreichs.

Dies sind unter Anderen

- das Land der verliebten Zahlen
- das Land der Farben
- das Land des Sehens und des Hörens

Findet das Schulspiel im Kindergarten statt, beobachtet neben dem Schulteam auch eine Erzieherin die Kinder. Durch das Schulspiel können notwendige Fähigkeiten und Fertigkeiten die für einen erfolgreichen Schulstart wichtig sind, getestet werden.

Notwendige Fördermaßnahmen können so frühzeitig erkannt werden. Direkt im Anschluss des Schulspiels tauschen sich im Kindergarten die anwesende Erzieherin und zwei Personen des Schulteams aus. Es wird gegebenenfalls über zukünftige Förderungen beraten und das weitere Vorgehen besprochen.

Sowohl die Eltern der Kinder, die im Kindergarten getestet wurden, als auch die Eltern der Kinder, die in die Schule eingeladen wurden, werden in der Woche nach dem Schulspiel postalisch über die Ergebnisse in Kenntnis gesetzt.

Ist ein weiteres Gespräch mit den Eltern notwendig, werden die Eltern noch einmal gesondert in die Schule eingeladen und vor Ort beraten.

#### **4. Besuch der Lernanfänger/ Begleitung durch zukünftige Paten**

Die zukünftigen Schulneulinge werden im Frühjahr dazu eingeladen, unsere Schule zu besuchen und ihre künftigen Paten kennenzulernen. An einem Schulvormittag besuchen die Kindergartenkinder die ersten Klassen und nehmen gemeinsam mit den Schulkindern am Unterricht teil. Hier können die Kinder voneinander lernen und eine „richtige“ Schulstunde erleben. Jahrgangsübergreifende Unterrichtsinhalte ermöglichen, dass alle beteiligten Kinder etwas lernen und erarbeiten können. Zudem lernen die zukünftigen Lernanfänger ihre Patenkinder kennen, die ihnen das Schulgebäude und den Schulhof zeigen.

#### **5. Individuelle Förderung in verschiedenen Settings (Klasse 1 und 2)**

Nach der mehrwöchigen Eingangsdiagnostik zur Feststellung der Lernausgangslage jedes einzelnen Kindes in allen Bereichen wird die Förderung von einzelnen Kindern oder ressourcen- und defizitabhängigen Kleingruppen gebildet. Die Förderung findet je nach Stundenanteil, der

sozialpädagogischen Fachkraft in der Schuleingangsphase in der jeweiligen Klasse und in dem dazu gehörigen Nebenraum, statt. Bei Bewegungsangeboten, die viel Raum erfordern, wird die Bewegungshalle der Schule genutzt.

Entsprechend der individuellen Förderbedarfe und Bedürfnisse werden pädagogische Angebote durchgeführt, die stets spielerisch, abwechslungsreich, oft jahreszeitenabhängig und vor allem verstärkend ausgerichtet sind.

Bei den Förderinhalten handelt es sich um Konzentrationstraining, Wahrnehmungsförderung, Sozialtraining und Schreib- und Lesetraining. Außerdem werden „Nachholstunden“ angeboten, in denen Unterrichtsinhalte noch mal wiederholt werden und für die Kinder auf (für sie) verständlichere Weise und dem individuellen Arbeitstempo angepasst vermittelt werden.

Im Jahrgang 1 wird in einer defizitabhängigen Kleingruppe ein Achtsamkeitstraining und in Jahrgang 2 ein Sozialkompetenztraining (sowohl defizitabhängig als auch mit der gesamten Klasse möglich) durchgeführt.

Entwicklungen, Fortschritte, Rückschläge und weitere Auffälligkeiten und Beobachtungen werden mit der Klassenlehrerin besprochen, bei starken Auffälligkeiten im multiprofessionellen Team beraten und gegebenenfalls unter Einbeziehung von externen Partnern entsprechend gehandelt.

## **6. Einschulungsfeier**

Die Einschulungsfeier beginnt im Rahmen eines ökumenischen Gottesdienstes in der Liebfrauentgemeinde. Hierzu sind die Familien aller Konfessionen sowie die Gruppenleitungen der Kindertagesstätten im Schulbezirk, die Lehrerinnen und die Schulleitung eingeladen.

Im Anschluss findet eine kleine Einschulungsfeier in der Turnhalle der Schule statt. Die Klassen der Patenkinder führen ein kleines Begrüßungsprogramm durch und führen die Lernanfänger feierlich in ihre Klassen. Dort erleben sie ihre erste Schulstunde mit ihrer Klassenlehrerin. Währenddessen werden die wartenden Familien in einem vom Förderverein organisierten Elterncafe bewirtet und können bei dieser Gelegenheit Kontakte knüpfen, Fördervereinsmitglieder kennenlernen, die OGS Räume besichtigen oder am Bücherstand der Gemeindebücherei stöbern.

## 7. Schuleingangsdiagnostik

In den ersten sechs Wochen des Schuljahres wird in den ersten Klassen die Schuleingangsdiagnostik durchgeführt. Mit dem Rätselspiel „König Kunibert“ wird der Entwicklungsstand der Kinder in den elementaren Bereichen (Feinmotorik, Wahrnehmung, phonologische Bewusstheit und mathematische Kompetenzen) erhoben, um eine adäquate Förderung einleiten zu können. Hierzu werden die Kinder von König Kunibert um Hilfe gebeten, denn der böse Zauberer Zarazustra hat den königlichen Schatz gestohlen. König Kunibert hat nur eine Chance, seinen Schatz zurückzubekommen und dazu benötigt er die Hilfe der Erstklässler. Die Kinder strengen sich sehr an, denn natürlich wollen sie alle König Kunibert helfen. Nach den einzelnen Aufgaben bekommen die Kinder eine kleine Belohnung in Form von Goldtalern (aus Schokolade), die in einem Säckchen gesammelt werden.



# *Inklusionskonzept*

## **1. Multiprofessionelle Teams**

- **Zusammensetzung:** An den Sitzungen der multiprofessionellen Teams nehmen alle Lehrer\*innen der entsprechenden Stufe (Klasse), die Sonderpädagogin und sozialpädagogische Fachkraft für die Schuleingangsphase (soweit der Schwerpunkt der Arbeit in der jeweiligen Stufe liegt), die Schulsozialarbeiterin und die für die jeweiligen Klassen verantwortlichen Mitarbeiter\*innen der OGS teil. Im Bedarfsfall können / sollen auch Mitarbeiter\*innen von außerschulischen Einrichtungen teilnehmen (Beratungsstellen, Jugendamt, Polizei, ...).
- **Terminierung / Zeitrahmen:** In der Regel sollen zwei Sitzungen pro Stufe im Halbjahr stattfinden. Die Termine werden zu Beginn des Halbjahres festgelegt. Die Teamsitzungen finden immer an einem Dienstag um 14.00 Uhr statt und sollen den Zeitrahmen von einer Stunde nicht überschreiten.
- **Verbindlichkeiten:** Die Ergebnisse der Sitzung werden in einem Protokoll festgehalten. Die Protokolle werden in einem Ordner im Lehrer\*innenzimmer aufbewahrt. In der Folgesitzungen können Absprachen und durchgeführte Maßnahmen besser evaluiert werden.

## **2. Diagnostik von Anfang an**

- Schulspiel:
- Schuleingangsdiagnostik

### 3. Förderung

- **Förderdiagnostik / Förderplanung:** In den ersten sechs Wochen des Schuljahres werden von der jeweiligen Klassenlehrerin und der Sonderpädagogin / sozialpädagogischen Fachkraft die Förderbereiche eines Kindes erhoben und Förderziele bis zu den Herbstferien in einem Förderplan festgelegt. Die Diagnostik erfolgt über Beobachtung, informelle Tests und gegebenenfalls über standardisierte Testverfahren. Die Evaluation der Förderpläne erfolgt zum Ende des ersten Halbjahres (Zeugnisausgabe). Bis Ende Februar werden die neuen Förderziele auf Grundlage der fortlaufenden Förderdiagnostik im Förderplan festgelegt (und in den multiprofessionellen Teams vorgestellt / besprochen).
- **Förderplangespräche:**
  - **1. Halbjahr:** In den ersten beiden Wochen nach den Herbstferien werden die Förderpläne mit den Eltern und Schüler\*innen besprochen und von den Eltern unterschrieben.
  - **2. Halbjahr:** In den ersten beiden Märzwochen werden die Förderpläne mit den Eltern und Schüler\*innen besprochen und von den Eltern unterschrieben.
- **Förderpläne:** Für alle Kinder, die einen festgestellten sonderpädagogischen Förderbedarf haben und für alle Kinder, die präventiv sonderpädagogisch gefördert werden, werden zu den oben genannten Zeiten Förderpläne erstellt. Es gibt einheitliche Formulare entsprechend den Förderschwerpunkten (ESE, LE, SQ) für die ganze Schule (s. Anhang). Zu Diagnosezwecken für die Förderpläne im Bereich **Lernen und Emotionale und soziale Entwicklung** dient eine Übersicht über die Förderbereiche, auf der die Dringlichkeit der Förderziele zuvor farblich (rot / gelb / grün) markiert werden soll (s.

Anhang). Im Förderplan werden überschaubare und realistische Förderziele festgelegt, sodass ein Fortschritt erkennbar wird und die Effektivität der Förderung erhöht wird. Das bedeutet, dass für den Förderplan maximal drei Förderbereiche ausgewählt und pro Förderbereich höchstens zwei Ziele formuliert werden. Für Kinder, die zieldifferent gefördert werden oder in der Schuleingangsphase erhebliche Probleme im Schriftspracherwerb und im mathematischen Bereich aufweisen, werden die Ziele für den Deutsch und Mathematikunterricht im Förderplan festgelegt. Für Kinder mit dem **Förderschwerpunkt Sprache** werden Ziele aus den sprachlichen Kompetenzen (Phonetisch-phonologisch, Semantisch-lexikalisch, Morphologisch-syntaktisch, Pragmatisch-kommunikativ, Narrativ-diskursiv, Sprachverständnis) formuliert und um Förderziele aus den Entwicklungsbereichen Wahrnehmung, Motorik, Kognition, Emotionalität ergänzt.

#### **4. Unterrichtsorganisation / Lerngruppen**

- **Differenzierungsgruppen (äußere Differenzierung):** Kinder mit festgestelltem sonderpädagogischem Förderbedarf im Bereich Lernen werden (mindestens sechs Stunden pro Woche) zieldifferent in einer Kleingruppe in den Fächern Deutsch und Mathematik von einer Sonderpädagogin unterrichtet. Das Gleiche gilt für Kinder in der Schuleingangsphase, wo klar abzusehen ist, dass auch nach Beendigung der Schuleingangsphase eine zielgleiche Förderung nicht möglich sein wird.
- **Differenzierung in der Klasse (innere Differenzierung):** Kinder, die sich im dritten Jahr der Schuleingangsphase befinden und bei denen ein Förderbedarf im Bereich Lernen nicht klar abzusehen ist, werden im Klassenverband unter Beratung der Sonderpädagogin und mit Unterstützung der sozialpädagogischen Fachkraft gefördert.

# *Teamarbeit im Rahmen inklusiver Schul- und Unterrichtsentwicklung*

Die an der Haard-/Johannesschule tätigen Personen verstehen sich als Team. Das Gelingen inklusiven Lernens hängt u.a. mit einer gut funktionierenden Kooperation aller Lehrkräfte und des sonstigen Personals zusammen.

## **Teamstrukturen**

### Klassenteam

Klassenlehrer/-in, sonderpädagogische Lehrkraft, schwerpunktmäßig in der Klasse tätige Fachlehrer/-innen, ggf. Integrationshelfer/-innen und OGS Mitarbeiter/-innen treffen sich bei Bedarf.

### Jahrgangsteams

Klassenleitungen eines Jahrgangs; sonderpädagogische Lehrkräfte, je nach Schwerpunkt des Einsatzes treffen sich bei Bedarf.

### Fachteam/ Fachkonferenzen

Lehrkräfte, die ein gemeinsames Fach unterrichten; sonderpädagogische Lehrkräfte sind i.d.R. einem Fachteam zugehörig laut Geschäftsverteilungsplan

### Unterrichtsteam

Lehrkräfte, die in Doppelbesetzung gemeinsam unterrichten

### Team der Sonderpädagogen

anfänglicher Austausch über Arbeitsweise, Inhalte, eigene Konzepte vorstellen

Die Teamzusammensetzungen werden durch die Schulleitung festgelegt. Dabei sind die Dienstverpflichtung, der Unterrichtseinsatz sowie besondere Arbeitsbedingungen (z.B. Tätigkeit an mehreren Dienstorten) einzelner Lehrkräfte zu berücksichtigen und transparent zu machen.

## **Gelingensfaktoren**

Teamgröße

Teamkontinuität

Transparenz in Bezug auf Teamzusammenstellung

Grundlegende Bereitschaft zur Zusammenarbeit

Nutzen von Kompetenzen

Zeitressourcen für die Arbeit im Team

Zielvereinbarungen

## **Zusammenarbeit im Unterrichtsteam**

### 1. Konzeptionelle Grundlagen

Gleichberechtigte und gleichverpflichtende Zusammenarbeit

Gemeinsame Beobachtung aller Schülerinnen und Schüler der Lerngruppe und Austausch. Unterrichtsplanen und -handeln auf Grundlage der Individueller Förderpläne.

2. Unterrichtliche Handlungssituationen: Planung, Durchführung, Auswertung

Gemeinsames Unterrichten in Anwendung der unterschiedlichen Kooperationsformen

Gemeinsame Abstimmung über die Aufgabenverteilung

Gemeinsame Abstimmung über die Unterrichtsorganisation (z.B. gemeinsames Unterrichten der Gesamtgruppe, Kleingruppen, Einzelförderung, spezielle sonderpädagogische Fördermaßnahmen)

Innere Differenzierung / Niveaudifferenzierung gem. Aufgabenverteilung

Individuelle Förderung / Umsetzung unterrichtsintegrativer Fördermaßnahmen als Aufgabe aller Lehrkräfte

Gemeinsame fachdidaktische Grundlage

Gemeinsame Verständigung über Modelle und Maßstäbe der Leistungsrückmeldung und -beurteilung; Aufgabenteilung bei der Konzeption und Bewertung von Klassenarbeiten, Projektarbeiten, Wochenplanarbeiten usw. sowie der Erstellung von Zeugnissen gem. Absprache

### **Zusammenarbeit im Klassenteam**

Zugehörigkeit der sonderpädagogischen Lehrkräfte zu Klassen- und Jahrgangsteams

Klärung der Abläufe im Klassenteam:

Verantwortung bei der Beratung mit Schülerinnen und Schülern, Eltern und bei der Kooperation mit externen Einrichtungen

Durchführung von Elter- /Schülersprechtagen bei Bedarf

Förderplanerstellung

## *Teilzeitkonzept*

### **Anwendungsbereich:**

Als "teilzeitbeschäftigt" gelten die Lehrerinnen und Lehrer, die weniger als 28 Unterrichtsstunden auf Antrag erteilen und entsprechend anteilig besoldet werden. Lehrkräfte, die wegen einer Erkrankung nur zum Teil dienstfähig sind, werden nach § 27 BeamtStG i.V.m. § 63 LBG ebenfalls wie Teilzeitbeschäftigte behandelt. Gleiches gilt für Lehrerinnen und Lehrer, die auf Grund anderer Aufgabenbereiche an mehreren Dienstorten tätig sind und nur teilweise an ihrer Schule arbeiten, z.B. durch Moderatorentätigkeit, durch Fachleitertätigkeit, durch Personalratsarbeit. Sie sollen bei der Wahrnehmung außerunterrichtlicher schulischer Aktivitäten wie eine teilzeitbeschäftigte Lehrperson behandelt werden.

### **Empfehlungen für den unterrichtlichen Einsatz an der Haard-/Johannesschule Schule:**

Der persönlichen Situation und den schriftlich eingereichten Wünschen aller Lehrkräfte sollte nach Möglichkeit Rechnung getragen werden. Gleichwohl setzt eine gelingende Offene Ganztagschule die grundsätzliche Bereitschaft aller Lehrerinnen und Lehrer voraus, auch im Bereich der Förder- und Bildungsangebote am Nachmittag tätig zu werden. Dabei hat die Schulleitung im Rahmen ihrer Verantwortung für den Einsatz der Lehrkräfte Rücksicht auf die besonderen Belange der Teilzeitbeschäftigten zu nehmen. Kann den Wünschen bei der Unterrichtsverteilung oder bei der Stundenplangestaltung aus pädagogischen oder schulorganisatorischen Gründen nicht entsprochen werden, sollten Möglichkeiten des Ausgleichs im folgenden Schul(halb)jahr gesucht werden. Die frühestmögliche Unterrichtsplanung erleichtert dabei die Verständigung über eine für beide Seiten

annehmbare Lösung im Rahmen der Dienstvorschriften und der in der Lehrerkonferenz vereinbarten Grundsätze.

## **1. Anwesenheit / Freie Tage**

Im Hinblick auf die Anwesenheit von Teilzeitkräften sollen folgende Regelungen gelten:

Möglichkeiten zu unterrichtsfreien Tagen nachfolgenden Maßstäben:

- bei einer Teilzeitbeschäftigung im Umfang einer halben Stelle mindestens ein unterrichtsfreier Tag,
- bei einer unterhälftigen Beschäftigung mindestens **zwei** unterrichtsfreie Tage,
- bei einem anderen Teilzeitbeschäftigungsumfang wird geprüft, ob ein unterrichtsfreier Tag gewährt werden kann.

Ein bestehender Konferenztag soll nicht mit dem freien Tag der Teilzeitbeschäftigten zusammenfallen (es sei denn es, ist gewünscht).

## **2. Stundenplangestaltung und Springstunden**

Die Ansprechpartnerin für Gleichstellungsfragen und die Stundenplangestaltungsgruppe arbeiten in enger Kooperation mit der Schulleitung, um auf die Einhaltung der in der Lehrerkonferenz festgelegten Grundsätze zur Gestaltung des Stundenplans zu achten.

Die Gleichstellungsbeauftragte verteilt 4 Wochen vor den Sommerferien „Stundenplanwunschzettel“ für das kommende Schuljahr und leitet diese an die Schulleitung weiter.

Die Schulleitung führt nach Bedarf mit den Teilzeitbeschäftigten – auf Wunsch unter Hinzuziehung der Ansprechpartnerin für Gleichstellungsfragen – rechtzeitig vor Schuljahresende, ein Gespräch über den Unterrichtseinsatz und die Stundenplangestaltung für das neue Schuljahr.

Dabei ist zu beachten, dass möglichst wenige Springstunden entstehen (es sei denn, es ist erwünscht).

### **3. Konferenzen und schulinterne Fortbildungen**

Es gehört zu den dienstlichen Verpflichtungen Teilzeitbeschäftigter an Konferenzen, Dienstbesprechungen und schulinternen Fortbildungen teilzunehmen. Bezüglich des Umfangs der Teilnahme ist den Belangen der Teilzeitbeschäftigten Rechnung zu tragen:

An der Haard-/ Johannesschule findet an jedem ersten Dienstag im Monat eine Konferenz bis maximal 16.30 Uhr statt. Alle Kolleginnen nehmen an der Konferenz teil. An allen anderen Dienstagen im Monat finden voraussichtlich Dienstbesprechungen von 13.00 Uhr bis 14.00 Uhr statt.

Folgende Maßnahmen tragen zur Entlastung der Teilzeitkräfte bei:

- Es gibt einen festen Konferenztag, der nicht mit dem freien Tag einer Teilzeitkraft zusammenfällt.
- Unterhältig Teilzeitbeschäftigte nehmen an der Konferenz und an einer Dienstbesprechung im Monat teil mit der Verpflichtung, sich zu informieren.
- Teilzeitkräfte mit 14 - 21 Stunden nehmen an der Konferenz und an zwei Dienstbesprechungen im Monat teil mit der Verpflichtung, sich zu informieren.
- Für eine angemessene Beauftragung zur Anfertigung der Protokolle ist die Schulleitung zuständig (s. Liste).

### **4. Außerunterrichtliche Aufgaben**

Außerunterrichtliche Aufgaben und festgelegte Aufgaben des Geschäftsverteilungsplans sollen möglichst gerecht auf das gesamte Kollegium aufgeteilt werden. Sofern sich ein Ungleichgewicht ergibt,

sollen der Lehrerrat und die Gleichstellungsbeauftragte beratend einbezogen werden.

#### **4.1 Klassenleitung**

Die Übernahme von Klassenleitungen gehört zu den dienstlichen Verpflichtungen.

Beim Einsatz von Teilzeitbeschäftigten in der Klassenleitung besteht die Möglichkeit zur Bildung von Klassenleitungsteams, wobei die Fächer möglichst gleichmäßig auf beide Kolleginnen verteilt werden sollen.

#### **4.2 Schulwanderungen und Klassenfahrten**

Eine langfristige und abgestimmte Planung von Schulfahrten innerhalb der Schule trägt zur besseren Vereinbarkeit mit den Belangen aller Beschäftigten, insbesondere der Teilzeitbeschäftigten bei.

Eine Ausgleichsregelung für Teilzeitkräfte wird auf Wunsch individuell gelöst.

#### **4.3 Schulfeste, Projekte u.ä.**

Bei der Planung und Durchführung von Veranstaltungen, die aufgrund des Schulprogramms oder der pädagogischen Konzeption einer Schule erfolgen (Projekttag und -wochen, Epochenunterricht, Schulfeste etc.), ist wie beim Unterrichtseinsatz die besondere Situation der Teilzeitbeschäftigten zu berücksichtigen. Auch in diesem Fall sind der Schulleitung vorher Ausgleichs- bzw. Entlastungsregelungen vorzuschlagen, z. B.:

- Einsatz von zwei Teilzeitkräften, die sich entsprechend einer Verabredung ablösen, oder
- proportionale Verringerung des Einsatzes von Teilzeitbeschäftigten bei diesen Veranstaltungen.

#### **4.4 Sprechtage**

Vorrang hat die Sicherstellung des Gesprächs-, Auskunfts- und Beratungsrechts der Erziehungsberechtigten und der Schülerinnen und Schüler.

- Für Teilzeitbeschäftigte ohne Klassenleitungsfunktion gibt es keine Anwesenheitspflicht am Kerntag, wenn sie keine Termine haben.
- Die Anwesenheitszeit kann bei Klassenleitungsteams proportional zu ihrem Beschäftigungsverhältnis reduziert werden.

#### **4.5 Vertretungsunterricht / Aufsicht**

Teilzeitkräfte dürfen verhältnismäßig nicht häufiger für Vertretungsunterricht und Aufsichten in Anspruch genommen werden als Vollzeitkräfte. Auch diese Verpflichtungen berechnen sich proportional zum beantragten Stundenumfang. Ein außerplanmäßiger Unterrichtseinsatz bzw. Mehrarbeit muss so früh wie möglich angekündigt und abgesprochen **werden**, damit familiären Belangen (z.B. Organisation einer Kinderbetreuung) rechtzeitig Rechnung getragen werden kann. Ist dies nicht möglich, ist von dem außerplanmäßigen Einsatz abzusehen.

### **5. Fortbildungen**

Bereits bei der Fortbildungsplanung der Schule sind die Belange Teilzeitbeschäftigter angemessen zu berücksichtigen. Dabei dient das schulische Fortbildungskonzept als Grundlage für die Entscheidung, welche internen wie auch externen Fortbildungsmaßnahmen verpflichtend besucht werden. Schulinterne Fortbildungen sind für alle verpflichtend, sollen aber möglichst an einem Konferenztag stattfinden.

Übersteigt die Teilnahme einer Teilzeitkraft an solchen Veranstaltungen ihren Beschäftigungsumfang, soll

- an anderer Stelle im schulischen Alltag ein Ausgleich geschaffen werden (vgl. auch 4.2).

-

## **6. Dienstliche Beurteilungen**

Gemäß den vorstehenden Ausführungen nimmt eine Teilzeitkraft ihre vielfältigen dienstlichen und schulischen Aufgaben proportional zu ihrer Pflichtstundenreduzierung wahr. Dies ist bei dienstlichen Beurteilungen entsprechend zu würdigen. Die Schulleitung gewährleistet dabei, dass die Teilzeitbeschäftigung einer Lehrerin oder eines Lehrers in diesem Fall nicht zu deren Nachteil ausgelegt wird.

## Medienkonzept

Medienerziehung ist ein Prozess und die Ziele in der Schule schreiben wir fortlaufend fest als Förderung von Kompetenzen.

Der unterstützende, differenzierte Einsatz von Digitaltechnik in jedem Unterricht, in allen Altersstufen und allen Fächern ist dann möglich und fachlich sowie pädagogisch wünschenswert, wenn die Ausstattung den Ansprüchen genügt. Medienkompetenz wird an Schulen gelehrt, seit es Medien gibt, die den Kindern zur Verfügung stehen. Sie mussten immer schon wissen, wo sie etwas finden, wie sie es zu behandeln haben, welchen Nutzen sie daraus ziehen und wie sie damit umgehen sollen.

Wir setzen uns für einen gleichberechtigten Einsatz von analogen sowie digitalen Lehr- und Lernmedien im Unterricht ein, der den Weisungen der Richtlinien und Lehrpläne für die Grundschule NRW und den personellen Bedingungen an unserer Schule Rechnung trägt unter der Bedingung der Erweiterung unserer Ausstattung.

Das Mediennutzungsverhalten der Kinder zu analysieren und zu reflektieren und die Folgen der Mediennutzung und ihre Einflüsse auf den Menschen sollen dabei immer auch Gegenstand des Unterrichtes sein.

Unser Medienkonzept wird stets ein Vorläufiges bleiben müssen, denn die digitalen Ansprüche und Anforderungen verändern sich, unsere Ausstattung wird sich anpassen und die Kompetenzen des Lehrpersonals sowie das Vorwissen der Kinder werden sich verbessern.

Die Fähigkeit, digitale sowie analoge Medien und ihre Inhalte den eigenen Zielen und Bedürfnissen entsprechend sachkundig und verantwortungsvoll zum Zwecke der Bildung und zur Unterhaltung nutzen zu können, soll bei uns im Unterricht grundsätzlich gefördert werden

können. Wir empfehlen dazu die Arbeit mit den Lernmodulen des internet-abc.de.

Im Schulgesetz NRW (Stand: 15.08.2015) heißt es in § 2 des Bildungs- und Erziehungsauftrages der Schule, dass SchülerInnen insbesondere lernen sollen, „mit Medien verantwortungsbewusst und sicher umzugehen“.

Schlüsselqualifikationen zu vermitteln und Kinder auf das Leben (in unserer dynamischen Informationsgesellschaft) vorzubereiten ist Aufgabe jeder Bildungseinrichtung. An unserer Schule wird die Förderung von Medienkompetenz umgesetzt. Wir recherchieren bei Verlagen neue und ergänzende Unterrichtsmaterialien, welche dabei unterstützen können, den SchülerInnen verschiedener Jahrgangsstufen den Umgang mit den digitalen Medien und dem Internet zu vermitteln. In offenen Projekten in diversen Fächern ermutigen wir die Kinder selbst aktiv zu werden und zu recherchieren, sowie eigene Medieninhalte zu produzieren bzw. zu reflektieren. Der Umgang mit elektronischen / digitalen Medien findet dort, wo es möglich ist, zunehmend Eingang in die unterrichtliche Arbeit. Im Rahmen einer „Medienpass-NRW-AG“ bilden wir Experten für die uns zur Verfügung stehende Hardware / Software aus. Die Schüler\*innen üben an den Desktop PC (Windows 10) den Umgang mit personalisierter Anmeldung, Word, PowerPoint, Paint3D, diversen Speicheroptionen. mit der Lernwerkstatt lws9.de.

In den Bildungsgrundsätzen NRW wird der Umgang mit Medien als eigenständiger Bildungsbereich gesehen. Die Richtlinien und Lehrpläne sehen die Arbeit mit und an den neuen, digitalen Medien verbindlich vor. Der „Medienpass NRW“ (medienkompetenzrahmen.nrw) gibt uns den verbindlichen, strukturierten Rahmen vor, in dem wir uns zu bewegen haben.

### *1. BEDIENEN UND ANWENDEN*

... beschreibt die technische Fähigkeit, Medien sinnvoll einzusetzen und ist die Voraussetzung jeder aktiven und passiven Mediennutzung.

### *2. INFORMIEREN UND RECHERCHIEREN*

... umfasst die sinnvolle und zielgerichtete Auswahl von Quellen sowie die kritische Bewertung und Nutzung von Informationen.

### *3. KOMMUNIZIEREN UND KOOPERIEREN*

... heißt, Regeln für eine sichere und zielgerichtete Kommunikation zu beherrschen und Medien verantwortlich zur Zusammenarbeit zu nutzen.

### *4. PRODUZIEREN UND PRÄSENTIEREN*

... bedeutet, mediale Gestaltungsmöglichkeiten zu kennen und diese kreativ bei der Planung und Realisierung eines Medienproduktes einzusetzen.

### *5. ANALYSIEREN UND REFLEKTIEREN*

... ist doppelt zu verstehen: Einerseits umfasst diese Kompetenz das Wissen um die Vielfalt der Medien, andererseits die kritische Auseinandersetzung mit Medienangeboten und dem eigenen Medienverhalten. Ziel der Reflexion ist es, zu einer selbstbestimmten und selbstregulierten Mediennutzung zu gelangen.

### *6. PROBLEMLÖSEN UND MODELLIEREN*

... verankert eine informatische Grundbildung als elementaren Bestandteil im Bildungssystem. Neben Strategien zur Problemlösung werden Grundfertigkeiten im Programmieren vermittelt sowie die Einflüsse von Algorithmen und die Auswirkung der Automatisierung von Prozessen in der digitalen Welt reflektiert.

**Weitere Hinweise zum Medienkonzept, zur digitalen Notbetreuung, zum Konzept LAD und zum Verleih digitaler Endgeräte finden sich regelmäßig aktualisiert auf unserer Homepage und in einem Extraordner.**